

Meinungen über die Katholische Kirche

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 12. März 2019 19:44

Zitat von Wollsocken80

... So ist das auch mit dem Abtreiben eines ungeborenen Kindes. Es spielt für die Gesetzgebung schlussendlich gar keine Rolle, ob eindeutig belegt ist, dass der Fötus bis zur soundsovielen Schwangerschaftswoche schmerzunempfindlich ist, denn wir haben es hier mit einer rein ethischen Diskussion zu tun. Eine Mehrheit der Bevölkerung scheint sich offenbar wohler zu fühlen, wenn man irgendwie sicher sein kann, dass der Fötus bei seiner Tötung noch nichts gefühlt hat. Eigentlich geht es aber - es wurde hier im Thread auch schon mehrfach erwähnt - allein um die Frage, ob das Recht der Frau über ihren Körper selbst zu entscheiden höher wiegt, als das Recht des ungeborenen Kindes zu leben. Insofern ist die Änderung der Gesetzgebung im Bundesstaat New York meiner Ansicht nach nur absolut logisch und konsequent: Wenn das Selbstbestimmungsrecht der Frau höher wiegt, dann spielt es auch keine Rolle mehr, in welcher Schwangerschaftswoche das Kind abgetrieben wird. ...

Eigentlich wollte ich auch wenigstens ein paar Tage eine Auszeit nehmen, weil sich die Gemüter erwartungsgemäß zu erhitzen scheinen - und ich gelinde gesagt noch anderes zu tun habe. Naja, so ist das immer. Man schaut aus Neugier doch nochmal rein und dann "muss" man was entgegnen, aber vor allem habe ich wieder etwas Interessantes gefunden. Aber der Reihe nach.

Ich stimme Wollsocken80 darin zu, dass ich mich auch sehr viel wohler fühlen würde, wenn es so wäre, dass "der Fötus bei seiner Tötung noch nichts gefühlt hat". **Ja, ganz klares Ja!** Genauso wie ich mir wünsche, dass Tiere, die zu unserem Verzehr sterben müssen, dabei nicht leiden müssen und so schnell und so schmerzlos wie möglich zu Tode kommen. (*Bitte keine falschen Vergleiche unterstellen.*) Das (schmerzlose Töten) betrifft für mich also jene Abtreibungen, die notgedrungen erfolgen und anders als notgedrungen sollten sie für mich möglichst nicht erfolgen, aber für Notfälle sollte es diese Möglichkeit straffrei geben, finde ich schon.

Was ich anders sehe als Wollsocken80 ist, dass der Frau das Recht zugestanden oder abgestritten wird, über ihren eigenen Körper zu entscheiden. Natürlich soll jeder Mensch über seinen eigenen Körper selbst entscheiden können. Daher bin ich auch für Sterbehilfe - die katholische Kirche, die ich ja teilweise hier verteidige, hingegen nicht. Ich meine jedoch, in diesen 9 Monaten trägt eine Frau nicht nur Verantwortung für ihren eigenen Körper, sondern für (in der Regel) ZWEI! Sie entscheidet also nicht nur über sich, sondern über sich und einen anderen (werdenden) Menschen. Das ist eine ganz besonders große Verantwortung, ja. Dass sie

biologisch der Frau übertragen ist, ist nun mal so und kann derzeit niemand ändern.

Jetzt der erste interessante Link. In Großbritannien mussten Richter über Folgendes entscheiden (das ist von 2014, kennt jemand das Ergebnis?). Unabhängig davon steht die Frage einer Verantwortlichkeit ja trotzdem:

Zitat von Zitat

Ein siebenjähriges Mädchen leidet lebenslang, weil die Mutter in der Schwangerschaft trank. Britische Richter müssen jetzt urteilen, ob ihm Entschädigung zusteht - weil die Mutter sich strafbar machte.

<https://www.welt.de/politik/ausland/ausland-verbrechen/article1190000/Verbrechen.html>

Noch interessanter finde ich diese Aussage, wonach nach deutschem Recht das Ungeborene durchaus bereits Rechte besitzt:

Zitat von Zitat

In der Bundesrepublik Deutschland genießt das Ungeborene Kind Schutz nach Maßgabe verschiedener gesetzlicher Vorschriften. Zwar wird ein Mensch grundsätzlich erst mit der Vollendung seiner Geburt rechtsfähig (§ 1 BGB). Das noch nicht geborene Kind ist jedoch bereits erbfähig (§ 1923 Abs. 2 BGB), es wird als "anderer" im Sinne des § 823 Abs. 1 BGB gegen vorgeburtliche Schädigungen geschützt, hat im Falle der Tötung des Unterhaltpflichtigen Ersatzansprüche nach § 844 Abs. 2 BGB und kann außerdem durch Verträge zugunsten Dritter oder mit Schutzwirkung zugunsten Dritter begünstigt werden. Ihm kann zur Wahrung seiner künftigen Rechte bereits vor der Geburt ein Pfleger bestellt werden (§ 1912 BGB). In der Bundesrepublik Deutschland ist somit die Notwendigkeit "eines angemessenen rechtlichen Schutzes vor der Geburt" (Präambelabsatz 9) anerkannt.

<https://www.kinderrechtskonvention.info/schutz-des-ungeborenen-lebens-3450/>